

Förderungsmöglichkeiten in der Imkerei

Imkerschulung des IVC

am 1.12.2015

➤ Förderung „Imkern auf Probe“

- jeweils 100 € staatl. Zuschuss im 1. und 2. Jahr der Imkerei
- Beantragung über den Verein
- Auszahlung erfolgt an den Verein
- IVC leitet einen Teil der Förderung an den Jungimker weiter
- IVC versorgt den Jungimker mit einem kostenlosen Bienenvolk (Wert >= 100€)

➤ Förderung investiver Maßnahmen

Für Imker und imkerliche Vereinigungen (Imkervereine)

- Förderfähige Geräte und Maschinen:
 - Honigschleudern
 - Honigentdeckelungsgeräte
 - Honigpressen und -zentrifugen
 - Abfüll-, Klär- und Lagerbehälter aus Edelstahl
 - Honigauftaugeräte
 - Honigpumpen und Rührwerke
 - Honigabfüllmaschinen
 - Honigrefraktometer
 - Wachspressen, Dampfwachs- und Sonnenwachsschmelzer, Wachstöpfe
 - Wachsverflüssiger
 - Geräte zur Herstellung von Mittelwänden
 - einachsige Hebevorrichtungen, die speziell für den Imkereibedarf entwickelt wurden
 - Geräte zum Kippen von Beuten bzw. Beutenteilen
 - **derzeit werden keine Beuten mehr gefördert !**
- Bestandteile des Förderantrages
 - vollständiges Antragsformular
 - Kostenangebot(e) – z.B. Kopie der Katalogseite
 - evtl. Nachweis des Anfängerlehrganges
 - Betriebsnummer

Diese wird vom örtlich zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf Antrag erteilt.
- Antragsfrist
 - Eingang des Förderantrages bis spätestens 31. Mai 2016
 - ◆ per Post oder Fax
 - ◆ **Keine E-Mail!**
- Fördersummen
 - Förderhöhe
 - ◆ bis zu 30% der förderfähigen Nettokosten (ohne MwSt.).
 - Mindestinvestitionssumme
 - ◆ für Anfänger 476 € (incl. MwSt.)
 - ◆ Andere Imker und Imkervereinigungen 952 € (incl. MwSt.)
 - Höchstbetrag der Investitionssummen
 - ◆ max. 50.000 € innerhalb von 6 Jahren pro Betrieb/Antragsteller

- wer ist Anfänger in der Imkerei?
 - Imker müssen mit der Bienenhaltung erstmals begonnen und
 - im ersten Halbjahr 2016 oder in den Jahren 2013 bis 2015 einen Anfängerlehrgang besucht haben.
 - **Honiglehrgang genügt nicht !**
- Verfahrensablauf
 - Förderantrag einreichen
 - Eingangsbestätigungsschreiben bzw. Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn abwarten
 - Geräte kaufen
 - Zahlungsantrag einreichen
 - Erlass des Bewilligungsbescheids und Auszahlung der Zuwendung

Es wird gebeten, die Anträge möglichst frühzeitig einzureichen!

➤ **Förderung bestimmter Maßnahmen**

- Varroabehandlung
 - Zuschussausgebende Stellen
 - ◆ Landkreis Bayreuth
Beantragung über Veterinäramt
 - ◆ EU-Zuschuss
Beantragung durch Kreis- oder Ortsverband beim StMELF
 - Zuschusshöhe
 - ◆ EU-Zuschuss maximal in Höhe des Landkreiszuschusses und maximal 25% der zuschussfähigen Kosten
 - ◆ Gesamtzuschuss maximal 50%
 - gültiger Zeitraum für Zuschuss
 - ◆ Mittelausgabe im Zeitraum zwischen 1. September 2015 und 31. Juli 2016.
 - Antragsendtermin 31. Juli 2016
- Fortbildung in Vereinen
 - Förderung bestimmter Schulungen und Fortbildungen (siehe Merkblatt)
Gestaffelter teilnehmerorientierter Festbetrag in folgender Höhe:
 - ◆ 10 bis 20 Teilnehmer: bis zu 100 Euro
 - ◆ 21 bis 40 Teilnehmer: bis zu 140 Euro
 - ◆ 41 bis 60 Teilnehmer: bis zu 180 Euro
 - ◆ 61 bis 80 Teilnehmer: bis zu 220 Euro
 - ◆ ab 81 Teilnehmern: bis zu 260 Euro
 - Bewilligungszeitraum 1. September 2015 bis 31. Juli 2016
 - Meldungsendtermin 4. August 2016
- Förderung der Kontrollkosten bei der Öko-Zertifizierung
 - Derzeitiger Förderbetrag 200 €/Jahr

Übersicht über die Fördermöglichkeiten im Internet unter
www.stmelf.bayern.de → Förderwegweiser → Bienen